Protokollerklärung

des studentischen Mitglieds der Ausbildungskommission aus der studentischen Initiative EB104

Begründung für die Stimmabgabe gegen den Beschlussentwurf zur Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Human Factors in der 93. Sitzung der Ausbildungskommission vom 26.09.2018:

Die Regelung zur Bildung der Gesamtnote, in der 25% der Module nicht berücksichtigt werden, wird nicht angewandt. Vielmehr sind in der vorliegenden Ordnung lediglich maximal 15% (6-18LP) der angebotenen Module als unbenotet von den Studierenden bei Anmeldung der Prüfung zu wählen, die dann automatisch nicht in die Gesamtnote gerechnet werden. Die Studierenden haben also nicht, wie in den anderen Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät, die Möglichkeit, nach der Benotung zu entscheiden, welches Modul als unbenotet für die Gesamtnote zu betrachten ist.

Die 25%-Regelung, wie sie in anderen Studiengängen der Fakultät V angewandt wird, wird komplett ignoriert. Dies führt zur Aufhebung der angestrebten Vereinheitlichung der Studien- und Prüfungsordnungen innerhalb der Fakultät V.

Nach Diskussion in der Ausbildungskommission sollen weiterhin 10% (12LP) der nicht für die Gesamtnote zu berücksichtigenden Module vollständig aus dem Bereich der freien Wahl kommen. Hiergegen spricht wiederum, dass

- zum Beispiel Module, die im Ausland belegt und von den Studierenden in den freien Wahlbereich eingebracht werden wollen, komplett als unwichtig abgestempelt werden und damit die Sinnhaftigkeit eines Auslandsaufenthaltes verloren geht (die im Ausland erbrachte Leistung wird nicht gewürdigt)
- man Lehrenden aus anderen Instituten/Fakultäten oder gar anderen Universitäten nicht vorschreiben kann, ob und welche Module nicht benotet werden sollen, damit diese in der vorgeschlagenen Ordnung berücksichtigt werden können
- freie Wahlmodule im Besonderen die individuelle Persönlichkeitsbildung der Studierenden fördern. Dies würde nicht gewürdigt werden und damit den Zweck verfehlen.
- der Studiengang Human Factors einen sehr ausgedehnten Pflichtbereich und dementsprechend einen sehr kleinen Bereich der freien Wahl besitzt und sich daraus ohnehin wenig Individualisierungsmöglichkeiten ergeben. Diese Individualisierungsmöglichkeiten durch eine vollständige Nicht-Berücksichtigung zu degradieren, kann nicht im Sinne guter Lehre und einer individuellen Profilbildung sein.

Diese Gründe wurden von der Antragstellenden Prof. Müller-Plath mit der Begründung abgelehnt, dass die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung mit den hier vorliegenden kritischen Paragraphen § 5 Satz 4 und § 8 Satz 2 bereits den Weg durch die TU-Gremien genommen hat und auf diesem Weg nicht weiter bemängelt wurden. Dies fassen wir allerdings nicht als Freibrief auf, eine zu bemängelnde Ordnung unkommentiert stehen zu lassen. Vielmehr sehen wir hierin die Chance, in der Vergangenheit fehlerhaft gefasste Beschlüsse im Sinne der Studierenden zu korrigieren.

Des Weiteren fällt erst durch die erneute Bearbeitung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Human Factors auf, dass der gefällte Fakultätsratsbeschluss der 187. Sitzung vom 21.03.2018, TOP 5.5, nicht umgesetzt wurde. Dieser sah vor, dass der freie

Wahlbereich als unbenotet bewertet werden sollte, um die 25% unbenoteter Module zu erreichen, er wurde aber offensichtlich nicht in die nun vorgelegte Ordnung aufgenommen, woraus sich der unbenotete Teil zu maximal 15% ergibt. Dies ist leider auch den nachfolgenden Gremien offensichtlich nicht aufgefallen. Hier muss im Sinne der Studierenden und der Gleichbehandlung in diesem Punkt aller Studierenden der Fakultät, egal welchen Studienganges, und der Einhaltung der Vorgaben durch den Akademischen Senat dringend auch durch den Fakultätsrat nachgebessert werden. Allerdings ist es aus den oben genannten Gründen aus Sicht der Studierenden nicht sinnvoll, einzig den freien Wahlbereich zur Erfüllung der 25% unbenoteter Module heran zu ziehen. Vielmehr sollte die 25%-Regelung, wie sie in anderen Studiengängen der Fakultät V bereits beschlossen ist, angewandt werden.

Die erneute Bearbeitung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Human Factors in den Gremien, beginnend bei der Ausbildungskommission, gibt uns in diesem Fall glücklicherweise noch einmal die Möglichkeit, in der Vergangenheit aufgetretene Fehler und Beschlüsse zu korrigieren, die oben genannte Gründe zu berücksichtigen und sollte ebenso vom Fakultätsrat und den nachfolgenden Gremien mit entsprechender Ernsthaftigkeit betrieben werden.

Aus den vorhergehend genannten Gründen konnte dem vorliegenden Beschlussentwurf zur Studienund Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Human Factors aus unserer Sicht nicht zugestimmt werden.

Berlin, den 27.09.2018

Jessica Lorkowski

für die Studiengangsinitiative EB104